

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 30. Juni 2009

Nr. 2009/1209

### **Balsthal: Verkehrsentlastung Klus / Abschreibung des Erschliessungsplanverfahrens**

---

#### **1. Ausgangslage**

1.1 Im Amtsblatt vom 2. September 2005 und im Anzeiger der Gemeinde Balsthal (Woche 35) wurde vom Bau- und Justizdepartement folgender Text publiziert:

„Gestützt auf §§ 68 und 69 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes vom 3. Dezember 1978 werden die Erschliessungspläne (Strassen- und Baulinienplan) des Projekts

Verkehrsentlastung Klus

- a) Umfahrungsstrasse mit flankierenden Massnahmen  
Situationsplan 1:1000
- b) Teilausbau Thalbrücke mit Kreisel und Umsteigebahnhof  
Situationsplan 1:500

öffentlich aufgelegt. Gegenstand der Auflage sind folgende Pläne und Berichte:

- zu a) - Strassen- und Baulinienplan Umfahrungsstrasse mit flankierenden Massnahmen Städtchen Klus und definitivem Umsteigebahnhof, Situation 1:1000, Längenprofil 1:1000/500, Typische Querprofile 1:200
- Rodungsplan 1:1000, Rodungsgesuch, Beilage zum Rodungsgesuch
- zu b) - Strassen- und Baulinienplan Teilausbau Thalbrücke mit Kreisel und 1. Etappe Umsteigebahnhof, Situation 1:500
- zu a + b) - Strassenlärm - Teilsanierungsprogramm Solothurnerstrasse T12, Klus / Balsthal (Strassenlärm - Belastungskataster 2004, 1:1000, Lärmsituation nach Sanierung im Jahr 2018 ohne und mit Berücksichtigung der Umfahrungsstrasse und flankierenden Massnahmen)
- Akustisches Projekt, Solothurnerstrasse T12, Klus / Balsthal, (Übersichtstabelle, Berichte zu den einzelnen Objekten)

Gleichzeitig werden orientierend folgende Berichte, Pläne und Modelle aufgelegt (nicht Bestandteil des Genehmigungsinhaltes):

- zu a)      -Raumplanungsbericht  
              - Konzept zur Neugestaltung des Augstbaches  
              - Gefahren- und Risikoanalyse  
              - UVB Hauptuntersuchung 1. Stufe mit Anhang  
              - Entwässerungskonzept der Umfahrungsstrasse  
              - Aussteckungskonzept

zu a + b) - Verkehrsmodell Verkehrsentslastung Klus

Auflagezeit:            5. September 2005 bis 4. Oktober 2005

Auflageorte:            -Einwohnergemeinde Balsthal, Bauverwaltung (3. Stock), Goldgasse 13, 4710 Balsthal (komplettes Dossier inkl. Verkehrsmodell und Aussteckungskonzept), während den Bürozeiten  
                               -Amt für Verkehr und Tiefbau, 2. Stock, Zimmer 202, Rötihof, Werkhofstrasse 65, 4509 Solothurn (Dossier Erschliessungsplan ohne Verkehrsmodell und Aussteckungskonzept), während den Bürozeiten

Öffentliche  
 Fragestunden            Freitagnachmittage, 16. und 23. September 2005 (Fragestunde, geleitet vom Gemeindepräsidenten), Anmeldung beim Sekretariat unter 062 386 76 09, Einwohnergemeinde Balsthal, Gemeindepräsidium, Goldgasse 13, 4710 Balsthal

Einsprachen können innerhalb der Auflagezeit beim Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn, Rötihof, 4509 Solothurn schriftlich eingereicht werden.

Die Einsprachen sollen einen Antrag und eine Begründung enthalten.“

1.2        Während der Auflagefrist gingen fristgerecht folgende Einsprachen ein:

- Aare Energie AG, Solothurnerstrasse 21, Postfach, 4601 Olten (Nr. 2)
- Conrad Sidler, Baronrain 5, 4710 Balsthal (Nr. 3)
- Pro Natura Solothurn, Solothurnischer Naturschutzverband, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn (Nr. 4)
- Urban Saner, Hunweg 1, 4710 Balsthal, vertreten durch Stampfli & Keller, Rechtsanwälte und Notare, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn (Nr. 5)
- Nicole und Kurt Breiter-Brunner, Zum Hofberg 1, 4710 Balsthal (Nr. 6)
- Beauville Trade SA, Restelbergstrasse 65, 8044 Zürich, vertreten durch BDO Visura Immobilien, Biberiststrasse 16, 4501 Solothurn (Nr. 7)
- VCS Verkehrsclub der Schweiz, Sektion Solothurn, Postfach 804, 4501 Solothurn, vertreten durch Thomas Biedermann, Fürsprecher, Bielstrasse 3, 4500 Solothurn (Nr. 8)

- Fabian Müller, Stuckkarrenweg 2, 4710 Balsthal (Nr. 9)
- Werner und Rösli Müller-Eggenschwiler, Stelzenackerweg 21, 4710 Balsthal (Nr. 10)
- Edgar und Rosa Kumli-Christ, Solothurnerstrasse 39, 4710 Klus-Balsthal (Nr. 11)
- OTK Oberflächentechnik Klus AG, Von Roll Areal 2, 4710 Balsthal, vertreten durch Meier + Partner, Schmiedengasse 33, 5012 Schönenwerd (Nr. 12)
- Sammeleinsprache 45 Namen (Nr. 13)
- Solothurner Heimatschutz, Dorfstrasse 3, 4566 Halten (Nr. 14)
- WWF Schweiz, Hohlstrasse 110, 8010 Zürich, vertreten durch WWF Solothurn, Postfach 838, 4501 Solothurn (Nr. 15).

- 1.3 In der Folge wurde vom instruierenden Bau- und Justizdepartement (BJD) mit allen Einsprechern (ausser jenen der Sammeleinsprache Nr. 13, welche einen solchen auch nicht beantragten) ein Augenschein und/oder eine Parteiverhandlung durchgeführt.
- 1.4 Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 2006/1598 vom 28. August 2006 wurde der Plan b) "Teilausbau Thalbrücke mit Kreisel und 1. Etappe Umsteigebahnhof" – unter Behandlung der dagegen gerichteten Einsprachen – vom Regierungsrat genehmigt. Die Einsprachen wurden im Übrigen, soweit sie sich gegen die Umfahrungsstrasse (Plan a) richten, sistiert. Es wurde festgehalten, dass diese im Zusammenhang mit dem Entscheid über die Genehmigung von Plan a) behandelt würden.
- 1.5 Am 22. Juni 2007 erliess das BJD folgende "verfahrensleitende Verfügung betr. Erschliessungsplan Umfahrung Klus / Balsthal":

*„1. Ausgangslage*

*Der Regierungsrat hat am 28. August 2006 (RRB Nr. 2006/1598) einen Teil des Projektes „Verkehrsentlastung Klus“ (Plan b: Teilausbau Thalbrücke mit Kreisel und 1. Etappe Umsteigebahnhof) genehmigt und die dagegen eingereichten Einsprachen behandelt. Im Übrigen hat er die Einsprachen gegen den Plan a) (Umfahrungsstrasse mit flankierenden Massnahmen) sistiert.*

*Mit der Genehmigung hat der Regierungsrat die Auflage verbunden, dass mit der Inbetriebnahme des neuen Kreisels und Umsteigebahnhofs flankierende Massnahmen auf der Solothurnerstrasse in der Klus umgesetzt werden. Die Realisierung des Plans b) ist im Gang.*

*In der Zwischenzeit hat das Bau- und Justizdepartement die Instruktion des Verfahrens weitergeführt.*

*2. Erwägungen*

*Das zuständige Amt für Verkehr und Tiefbau wird angewiesen, aufgrund der nachfolgend aufgeführten Umstände namentlich Linienführung, Funktion und Lage der Umfahrung nochmals einer Überprüfung zu unterziehen. Dabei hat es insbesondere folgende Parameter für die Evaluation in die Prüfung miteinzubeziehen:*

- *die von den Einsprechern geltend gemachten Einwände hinsichtlich Landschaftsschutz, vorab was die Querung der Klus, die Höhenlage der Strasse und den Schutz des Guntenflüeli betrifft*
- *die Ausführungen im Raumplanungsbericht und die Stellungnahme des Amtes für Raumplanung zum Landschaftsschutz sowie die Bedeutung des zukünftigen Naturparkes Thal für diese Frage*
- *die bautechnischen Schwierigkeiten im Bereich des Guntenflüeli und die zu erwartende Beeinträchtigung des Betriebes OTK*
- *die zeitliche Komponente im Hinblick darauf, dass die Sanierung des Kreisels und der Thalbrücke und 1. Etappe des Umsteigebahnhofs zusammen mit den flankierenden Massnahmen eine merkliche Verbesserung des Verkehrsflusses mit sich bringen werden*
- *die wachsende Bedeutung der Transjurane für den Lastwagenverkehr (Tunnelvariante?).*

*Die Abklärungen des Amtes für Verkehr und Tiefbau sollen sich sowohl auf die Verbesserung des aufgelegten Projektes als auch auf die Evaluation einer alternativen Linienführung beziehen. Der Bericht ist dem Bau- und Justizdepartement bis Mitte 2008 zu erstatten. Das Genehmigungs- und Einspracheverfahren wird sistiert.*

### *3. Verfügung*

*3.1. Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird mit den Abklärungen gemäss den Erwägungen (Ziffer 2) beauftragt.*

*3.2. Das Genehmigungs- und Einspracheverfahren wird sistiert.*

*3.3. Die Sistierung ist den Parteien mitzuteilen.“*

Die Verfügung erging u.a. im Anschluss an ein vom projektverantwortlichen Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT) in Auftrag gegebenes Gutachten der „SKK Landschaftsarchitekten AG“, Wettingen. Es kommt zur Beurteilung:

„Durch das Projekt entsteht eine quer zum Tal ausgerichtete, gegen Süden ansteigende Rampe. In der klaren landschaftlichen Gliederung beim nördlichen Eingang der Klus – ebene Talsohle mit Wohnbauten, klare Hangkante, steiler bewaldeter Nordwesthang – erscheint sie als Fremdkörper. Von der Burg aus tritt sie störend in Erscheinung.

Die gemäss ISOS zu bewahrende Anordnung und Gestalt der Bauten und Freiräume im Gebiet G3 wird stark verändert. In der Umgebungsrichtung Ri1 entsteht mit der Rampe und der Dünnerbrücke (OK Lärmschutzwände 6 m – 8 m ab Terrain) ein Bauwerk, das die unmittelbar angrenzende geschützte Vorstadt (ISOS-Teilgebiet G2) stark beeinträchtigt

(siehe Abb. 5.20). Der Blick vom hier entlang des Hangfusses verlaufenden Jurahöhenweg gegen die Vorstadt wird verbaut.“

und zieht das Fazit, der Erschliessungsplan für die Umfahrungsstrasse müsste bezüglich Linienführung überarbeitet und neu aufgelegt werden.

- 1.6 Das AVT hat in der Folge das Büro Ernst Basler + Partner, Zürich, beauftragt, in einer Planungsstudie die Zweckmässigkeit verschiedener Projektvarianten für eine Umfahrungsstrasse Klus / Balsthal (‘‘Verkehrsentlastung’’) zu prüfen. Das Büro lieferte den Bericht im Juni 2008 ab (zit. BB+P06.08). Das Büro untersuchte folgende Varianten (siehe auch beiliegender Übersichtsplan):

| Variante              | Merkmale                                                                                                                                                    |
|-----------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 0                     | Nullvariante = heutiger Ausgangszustand                                                                                                                     |
| O <sup>+</sup>        | Flankierende Massnahmen im Dorf Klus, u.a. Verkehrslenkungsmassnahmen                                                                                       |
| EP2005 <sup>opt</sup> | Optimierter Erschliessungsplan 2005, Anpassungen im Bereich Guntenflüeli und Firma OTK                                                                      |
| OW3                   | Ebenerdige Trassierung westlich des Augst- und Dünnerbaches, Brückenviadukt über Dünner, Rangiergleise, OeBB-Linie und Kiesplatz nördlich des Schmelzihofes |
| T01                   | Ostumfahrung mit bergmännischem Tunnel, Anschluss an neuen Kreisel im Bereich Grossmatt / Lindenallee                                                       |
| TW2                   | Bergmännischer Tunnel in westlicher Talflanke, Brücke über Von Roll-Areal, Dünner und OeBB-Linie                                                            |
| TW3                   | Analog TW2, jedoch ebenerdige Querung des Von Roll-Areals, Brücke über Dünner und OeBB-Linie                                                                |

und kommt nach Beurteilung der Varianten und insbesondere der Kostenwirksamkeit der Varianten zu folgender Empfehlung:

- Unter der Annahme, dass die Wirkungen der Variante O<sup>+</sup> langfristig nicht genügen, soll die Variante OW3 mit der eindeutig besten Kostenwirksamkeit aller Umfahrungsvarianten weiter verfolgt werden.
- Falls die Eingriffe der Variante OW3 in Natur und Landschaft sowie die damit zusammenhängenden politischen und rechtlichen Risiken als zu gross beurteilt werden, stehen nur noch die sehr teuren Tunnelvarianten zur Verfügung.
- Von den Tunnelvarianten weisen namentlich die optimierte Variante Erschliessungsplan 2005 sowie die beiden Tunnelvarianten TW2 und TW3 eine schlechte Kostenwirksamkeit auf.

Der Empfehlung liegen folgende Investitionen zugrunde:

| Variante                           | EP2005 | EP2005 <sup>opt</sup> | OW3   | TW2   | TW3   | T01   |
|------------------------------------|--------|-----------------------|-------|-------|-------|-------|
| Investitionskosten in Mio. Franken | 44,5   | 59,7                  | 36,7  | 107,1 | 104,1 | 90,1  |
| Basis = EP2005                     | 100 %  | 134 %                 | 82 %  | 241 % | 234 % | 202 % |
| Basis = günstigste Variante        | 121 %  | 163 %                 | 100 % | 292 % | 284 % | 246 % |

Preisbasis: Oktober 1007 (Teuerung 2005–2007: + 7,5 %)

Zuschlag Unvorhergesehenes: + 10 %

Kosten inklusive Installationen, Honorare, Elektromechanik

Der Bericht wurde in der Folge der Einwohnergemeinde Balsthal und den einspracheführenden Verbänden (Solothurner Heimatschutz, WWF, Pro Natura und VCS) am 10. September 2008 vorgestellt. Gemeinde und Verbände konnten sich dazu, insbesondere auch zur Variante OW3, vernehmen lassen. Die Stellungnahmen der Verbände gingen vom 27. November 2008 bis 2. Dezember 2008 ein, jene der Gemeinde am 8. Juni 2009.

Die Verbände anerkennen, dass die Variante OW3 gegenüber der aufgelegten Planung EP2005 wesentliche Verbesserungen bringt.

Für Pro Natura ist die Variante OW3 aber nur 2. Wahl für den Fall, dass eine Tunnelvariante, insbesondere TO1 finanzpolitisch nicht in Frage kommt und eine Umfahrung wirklich nötig sei. Der WWF bevorzugt Variante O<sup>+</sup>, Variante TO1 sei weiter zu verfolgen, wobei sich die Frage der Verhältnismässigkeit stelle. OW3 sei eine mögliche Variante.

Der VCS bevorzugt ebenfalls Variante O<sup>+</sup> und kann OW3 „im aktuellen Zeitpunkt“ nicht zustimmen, weil die Notwendigkeit einer Umfahrung nicht erwiesen sei. Der Solothurner Heimatschutz steht jeder oberirdischen Linienführung einer Umfahrung mit Skepsis gegenüber.

Die Einwohnergemeinde Balsthal priorisiert – mit dem Ziel das Städtchen Klus vom Durchgangsverkehr zu entlasten und das Thal staufrei zu erreichen – die Variante EP2005<sup>opt</sup>.

## 2. Erwägungen

2.1 Der Variantenvergleich im BB+P06.08 und das Gutachten der SKK Landschaftsarchitekten zeigen im Hinblick auf die Gegenstand des Verfahrens bildende Variante (EPP2005) Folgendes:

- Sie ist hinsichtlich Orts- und Landschaftsbild äusserst problematisch und beeinträchtigt Ortsbild-, Natur- und Landschaftsschutzobjekte stark (ISOS, Guntenflüeli).
- Sie ist ohne Optimierung rechtlich kaum durchsetzbar.
- Sie ist auch als optimierte Variante (EP2005<sup>opt</sup>) wenig kostenwirksam und liegt in der Beurteilung auch weit hinter der Variante OW3 zurück.

- Sie ist auch 7,8 Mio. Franken teurer als die kostenwirksame Variante OW3.
- Sie ist (siehe Einsprachen) insbesondere von Natur- und Umweltschutzverbänden äusserst umstritten.

Aus diesen Gründen ist der vom BJD aufgelegte Erschliessungsplan zurückzuziehen. Sämtliche aus der Auflage resultierenden Eigentumsbeschränkungen (§ 15 Absatz 2 Planungs- und Baugesetz, PBG; BGS 711.1) fallen dahin. Das Verfahren und die eingereichten Einsprachen sind als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abzuschreiben. Gemäss §§ 37 ff PBG sind im erstinstanzlichen Verwaltungsverfahren weder Kosten zu erheben noch Parteientschädigungen zuzusprechen.

- 2.2 Die Ortskernumfahrung ist als Festsetzung im Richtplan 2000 enthalten (TV - 3.2.4). Somit besteht nach wie vor der Auftrag, diese Festsetzung in einem Nutzungsplan umzusetzen. Die zum Teil umgesetzten flankierenden Massnahmen der Variante O<sup>+</sup> bringen zwar kurz- und mittelfristig Verbesserungen und Erleichterungen für das Städtchen Klus, nachhaltig sind sie im Hinblick auf dessen Erhaltung als Kultur- und Lebensraum nicht (RRB Nr. 2008/881 vom 20. Mai 2008).

Der angestellte Variantenvergleich und die dazu eingereichten Stellungnahmen lassen erkennen, dass aus rechtlichen, insbesondere aber aus (abstimmungs-)politischen und finanzpolitischen Gründen (jede der Tunnelvarianten würde einen Gemeindebeitrag von ca. 35 Mio. Franken zur Folge haben) nur die Variante OW3 in Frage kommen kann. Diese enthält – nach heutigem Projektierungsstand – rechtlich und politisch keine „Killer“, erweist sich hinsichtlich Schutz der Landschaft Klus als weit verträglicher als die aufgelegte Variante, ist vom Hochwasserschutz machbar, beeinträchtigt das Guntenflüeli nicht und ist mit dem Betrieb der OTK vereinbar. Zudem ist sie die kostengünstigste und kostenwirksamste. Die Einwohnergemeinde Balsthal verkennt bei ihrer Priorisierung der Variante EP2005<sup>ost</sup>, dass mit der vorgeschlagenen Optimierung der Gegenstand dieses Verfahrens bildenden Variante EP2005 den zum Abbruch des Verfahrens führenden Hauptargumenten nicht zielführend begegnet werden kann: Die **Talquerung** im Süden in Hochlage sowie der massive Eingriff in die grosse Guntenfluh bleiben bestehen. Bezüglich Beeinträchtigung der OTK schneidet die Variante OW3 ebenfalls besser ab. Insofern erfüllt – auch nach begründeter Auffassung des AVT – die Variante EP2005<sup>opt</sup> die Anforderungen der verfahrensleitenden Verfügung des BJD vom 22. Juni 2007 (siehe vorne Ziffer 1.5) nicht. Überdies ist die Variante EP2005<sup>opt</sup> von der Kostenwirksamkeit her bei Weitem die Schlechteste, was der politischen Realisierbarkeit (allfälligen Volksabstimmung gestützt auf § 8 Absatz 2 Strassengesetz; BGS 725.11) kaum förderlich sein dürfte. Das heisst nicht, dass gewisse Elemente der Variante EP2005<sup>opt</sup> – insbesondere im Bereich des nördlichen Endes der Umfahrung – nicht bei der im Vordergrund stehenden Variante OW3 Berücksichtigung finden können. Überdies ist selbstverständlich, dass den Bedenken der Gemeinde gegen die Variante OW3, welche für sie aber immer noch vertretbar ist und an 2. Stelle steht, bei der Optimierung im Rahmen der Nutzungsplanung und Detailprojektierung Rechnung getragen wird. Abschliessend bleibt darauf hinzuweisen, dass die sachlich nicht zu begründende Wahl der Variante EP2005<sup>opt</sup> auch in zeitlicher Hinsicht keine Vorteile bieten würde, zumal auch für diese Variante ein neues Nutzungsplanverfahren durchgeführt werden müsste. Die Variante OW3 ist somit im Nutzungsplanverfahren weiter zu verfolgen. Das AVT ist zu be-

auftragen, das Verfahren voranzutreiben und bei entsprechend positivem Ergebnis den entsprechenden Erschliessungsplan bis Ende 2010 öffentlich aufzulegen. Die Variante O<sup>+</sup> – mit einer entsprechenden Änderung des Richtplans 2000 – ist nur dann eine Option, falls sich eine Umfahrung des Städtchen Klus rechtlich, finanziell, politisch oder vom Kosten-Nutzen-Verhältnis her als nicht realisierbar erweist.

### **3. Beschluss**

- 3.1 Das Erschliessungsplanverfahren “Verkehrsentslastung Klus” wird zufolge Rückzugs des Planes gegenstandslos.
- 3.2 Die Einsprachen werden als gegenstandslos von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Kosten werden keine erhoben, Parteientschädigungen keine zugesprochen.
- 3.3 Das Bau- und Justizdepartement bzw. das Amt für Verkehr und Tiefbau werden angehalten, die gemäss Bericht Basler+Partner vom Juni 2008 untersuchte Variante OW3 weiterzubearbeiten und den entsprechenden Erschliessungsplan bei positivem Ergebnis der raumplanerischen und umweltrechtlichen Abklärungen bis Ende 2010 öffentlich aufzulegen.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

### **Beilage**

Übersichtsplan Verkehrsentslastung Klus



## Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (La/br) (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau (3)

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt

Amt für Denkmalpflege und Archäologie

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wald, Jagd und Fischerei

Baukommission Balsthal, 4710 Balsthal

Gemeindepräsidium Balsthal, 4710 Balsthal **(Einschreiben)**

Aare Energie AG, Solothurnerstrasse 21, Postfach, 4601 Olten **(Einschreiben)**

Conrad Sidler, Baronrain 5, 4710 Balsthal **(Einschreiben)**

Pro Natura Solothurn, Solothurnischer Naturschutzverband, Baselstrasse 12, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**

Stampfli & Keller, Rechtsanwälte und Notare, Rötistrasse 22, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**

Nicole und Kurt Breiter-Brunner, Zum Hofberg 1, 4710 Balsthal **(Einschreiben)**

BDO Visura Immobilien, Biberiststrasse 16, 4501 Solothurn **(Einschreiben)**

Thomas Biedermann, Fürsprecher, Bielstrasse 3, 4500 Solothurn **(Einschreiben)**

Fabian Müller, Stuckkarrenweg 2, 4710 Balsthal **(Einschreiben)**

Werner und Rösli Müller-Eggenschwiler, Stelzenackerweg 21, 4710 Balsthal **(Einschreiben)**

Edgar und Rosa Kummli-Christ, Solothurnerstrasse 39, 4710 Klus-Balsthal **(Einschreiben)**

Meier + Partner, Schmiedengasse 33, 5012 Schönenwerd **(Einschreiben)**

Sammeleinsprache von 45 Einsprecherinnen und Einsprecher (45; Versand durch Bau- und Justizdepartement) **(Einschreiben)**

Solothurner Heimatschutz, Dorfstrasse 3, 4566 Halten **(Einschreiben)**

WWF Solothurn, Postfach 838, 4501 Solothurn **(Einschreiben)**